

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 30 (1897)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

Inhalt. Das Christentum. — Kleinlich, ja kläglich?! — Ein Wort zur Aufklärung. — Das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins an die Sektionsvorstände. — Société pédagogique du Jura. — Das Amtliche Schulblatt. — Bernischer Lehrerverein. — Fortbildungsschule. — Grafenried. — Meiringen. — Lauperswyl. — Zürich. — Litterarisches. — Verschiedenes. — Briefkasten.

Einladung zum Abonnement.

Den zu Anfang dieses Winters in unserm Kanton neu ins Lehramt eingetretenen Kollegen und Kolleginnen haben wir, soweit uns ihre Adressen bekannt geworden sind, zu freundlicher Begrüssung das „Berner Schulblatt“ zu kommen lassen und hoffen, sie nun auch zu unsern treuen Abonnenten zählen zu können. „Schliess' an das Ganze dich an“! — Wir laden überhaupt bei Anlass des Jahreswechsels aufs neue zum Abonnement ein und werden das Blatt denjenigen, die es pro 1898 abonnieren, bis zum Neujahr gratis zusenden.

Das Redaktions-Komitee.

Das Christentum,

diese Religion der Liebe, der allgemeinen Menschenliebe, stellt das Vollendetste und Erhabenste an Weisheit und Vollendung auf, was erdacht und aufgestellt werden kann. ... Die christliche Religion, d. h. Christi Sinn und Geist können und sollen aller Menschen Sinn und Geist werden. Diese wahre Religion heiligt das Innere des Menschen; sie heiligt sein Streben, zu wirken in edlem Berufe. Sie setzt dem irdischen Streben die höchsten heiligen Ideale. Sie entfremdet den Menschen dem Leben nicht, sondern sie begeistert ihn zur praktischen Tüchtigkeit. Das Christentum ist für die Menschheit bestimmt. Menschen sollen dadurch ihre Bestimmung erreichen. Welches ist die höchste Bestimmung des Menschen? Darauf antworte ich: die Sittlichkeit.

(Diesterweg.)

Kleinlich, ja kläglich?!

(Korrespondenz.)

Trotz der Zustimmung des Herrn Redaktors zu dem Artikel: „Warum siehest du deinen Bruder so scheel an?“ drückt es mir die Feder in die Hand, und ich erlaube mir in der vorliegenden Frage ein kurzes Wort.

Ich habe einen Freund und Kollegen, der sich in der französischen Schweiz in der Sprache tüchtig ausgebildet, sich auch eingehend mit der französischen Litteratur beschäftigt hat, nicht bloss mit den ersten Grössen Corneille und Racine, auch mit andern. Die Hochschule in Bern konnte er freilich nicht besuchen, und so mag er in der historischen Grammatik — Mittelfranzösisch — zu wenig bewandert gewesen sein, und als er nach gewissenhafter Vorbereitung ins Examen ging, um sich ein Fähigkeitszeugnis zu erwerben, da liess man ihn auf Grund strenger Anwendung des Prüfungsreglementes durchfallen.

Nun kommt eine Anzahl von Kollegen, unter denen ich auch manch lieben Freund zähle, und sie bereiten sich in vielbesprochener Weise vor auf ein Examen zur Erwerbung eines Fähigkeitszeugnisses für Lehrer an erweiterten Oberschulen, nach § 74 des Schulgesetzes. Von einem längeren Aufenthalt in der französischen Schweiz ist bei mehreren derselben gar nicht die Rede, und nun erhalten sie über alles Erwarten nicht bloss das angestrebte Fähigkeitszeugnis, sondern das noch weiter gehende, das zur Anstellung an einer Sekundarschule berechtigt! sofern sie nämlich *die Note 2 sich errungen* (!) haben.

Wenn man diese beiden Fälle mit einander vergleicht, muss man denn doch fragen: Ist das recht?

Es kommen eben gelegentlich solche Fälle vor, da man an dem Rechtsbewusstsein derer, die es schärfen sollten, zu zweifeln beginnt. Ein anderer Fall wurde mir vor einiger Zeit gezeichnet. Die Kollegen vom Seeland sollten eigentlich damit besser bekannt sein, und da sie, die sonst solche Dinge gern aufröhren, nichts davon gesagt haben, so habe ich sie ein bisschen im Verdacht, dass sie gelegentlich auch klug — zu schweigen wissen. Sie hätten hier um so mehr Grund gehabt, die Sache nicht totzuschweigen, da sie ja so kräftig für gründlichere Lehrerbildung einstehen. Deswegen übrigens keine Feindschaft nicht!

Ich erzähle, wie ich als Fernstehender die Angelegenheit habe darstellen hören, und zwar von durchaus zuverlässiger Seite.

Ein Lehramtskandidat war bei der Patentprüfung durchgefallen, erhielt aber eine provisorische Anstellung auf einer ziemlich abgelegenen Schule. Er verlangte später eine Extraprüfung, und eine solche wurde vorgenommen, jedoch nicht von Mitgliedern der Prüfungskommission, die ihn schon ein wenig kannte. Freilich ging auch der Bericht der neuen

Examinatoren dahin, der junge Mann habe in Wissen und Können das reglementarisch vorgeschriebene Ziel nicht erreicht; aber sie fügten hinzu, auf die abgelegene Schule werde sich immerhin keine hervorragende Lehrkraft melden, und so könnte man den Examinanden patentieren, damit er am gleichen Orte definitiv angestellt werden könne, wo er bisher provisorisch wirkte. Das geschah. Aber der frisch Patentierte war trotz der bedenklichen Lücken in Wissen und Können schlauer als die Herren Examinatoren und der Herr Erziehungsdirektor — gedacht hatten. Er wusste, dass es keine speciellen Lehrpatente gibt für abgelegene Schulen, sondern nur solche für den ganzen Kanton. Er verstand es auch, einen gewissen Parteieinfluss für sich zu gewinnen, und bald war er Lehrer in einer der ersten Ortschaften des Kantons.

Ich schaue scheel auf ihn, der es so verstanden hat, das Glück für sich günstig zu stimmen? Bewahre! Ich kenne betreffenden Kollegen gar nicht und habe nie daran gedacht, mich auf die Stelle zu melden, die er inne hat. Aber es handelt sich auch hier um Recht oder Unrecht.

Wirklich, auch im ersten Falle handelt es sich keineswegs um Sek.-Lehrer und Primarlehrer, sondern um die Frage, ob Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit im Spiele gewesen sei. Es gibt ja noch so viel Ungerechtigkeit in der Welt; aber diejenigen, die sich die Jugenderziehung zur Aufgabe gemacht haben, sollten denn doch mit aller Kraft dagegen auftreten und sie zu mildern suchen, wo sie nicht niedergekämpft werden kann. Und da kommt ein Kollege und sieht in einem Falle, da es sich um offensbare Verletzung des Rechtsgefühles handelt, nur Egoismus, kleinliche Eifersüchtelei, nur Missgunst der Sekundarlehrer gegenüber den Primarlehrern! Da möchte ich nicht „mit Grien uf ihn“. Aber ganz ernsthaft möchte ich dem ehrenwerten Kollegen zurufen: Stecke dein Schwert in die Scheide!

* * *

Einer zweiten Einsendung aus dem Seeland entnehmen wir folgende Stelle:

Im Interesse der Wahrheit jedoch muss ich erklären, dass in dieser Frage von Missgunst seitens der Sekundarlehrer gegenüber den betreffenden Inhabern von Fähigkeitszeugnissen, welche zur definitiven Anstellung als Fachlehrer an bernischen Sekundarschulen berechtigen, nicht die Rede sein kann. Diese Bewegung ist im Seeland entstanden; Schreiber dieser Zeilen hat an den „gewissen Mittellehrerversammlungen“ teilgenommen, aber keine einzige abschätzige oder Missgunst verratende Bemerkung gehört. Wenn daher der Bewegung der Stempel der Kleinlichkeit und Kläglichkeit aufgedrückt wird, so ist das vollständig unrichtig. *Die Bewegung richtet sich vollständig nach oben;* wir glauben im Seeland — bessere Belehrung bleibt ja immer vorbehalten — durch diese Patentierungsgeschichte

seien die einschlägigen Reglemente betreffend Prüfung und Patentierung von Sekundarlehrern verletzt worden, und gegen eine solche Reglements-widrigkeit protestieren wir.

Zur Prüfung und Patentierung von Sekundarlehrern besteht eine amtliche Kommission, und wir glauben, diese Kommission allein habe die Kompetenz, Patente und Fähigkeitszeugnisse auszustellen, welche zur definitiven oder provisorischen Anstellung an bernischen Sekundarschulen berechtigen. Diese Kommission hat jedoch im vorliegenden Falle ihres Amtes nicht gewaltet; die näheren Umstände dieses Beiseiteschiebens kennen wir nicht; sie sind aber auch nebensächlich; Hauptsache ist, dass Männer an der Ausstellung dieser Zeugnisse für Sekundarschulen beteiligt sind — tüchtige Männer zweifellos — die nicht zu dieser Kommission gehören, die reglementarische Kommission jedoch mit diesen Zeugnissen gar nichts zu thun gehabt hat.

Wir glauben, es habe hier ein Übergriff stattgefunden, und dagegen erheben wir unsere Stimme. An den Ausweisen für Lehrer an gemeinsamen Oberschulen mäckeln wir nicht, weil uns diese Ausweise nicht persönlich berühren; dass es uns aber nicht gleichgültig sein kann, *wer* Zeugnisse ausstellt, die zur Anstellung an Sekundarschulen berechtigen, und dass wir fordern müssen, dieses solle nur von der amtlichen Kommission geschehen und nicht von einer usurpatorischen Gewalt, wird doch jeder vernünftige Mensch begreifen.

Sie sollen kommen zur *ordentlichen* Prüfung vor die *ordentliche* Kommission, alle die Primarlehrer, die sich ein weiteres Patent erwerben wollen, ob studiert an der Hochschule oder nicht, und wir wollen uns ihres Erfolges *redlich* freuen! — Und nun noch ein Wort über einen Punkt: Der Verfasser des Artikels sagt: „Oder hat vielleicht ein Passus im Berichte des Herrn Sekundarschul-Inspektors, der denjenigen Primarlehrern, die an Sekundarschulen angestellt sind, ungeschminktes Lob zollt, die Eifersucht wach gerufen?“ Gott bewahre! wo denken Sie auch hin! Wir sind vollständig und im Ernst davon überzeugt, dass diese Lehrer das Lob verdienten, das ihnen gezollt wurde. Von Herrn Landolt haben wir schon wiederholt Lob und Tadel ausgesprochen erhalten, und wenn auch einmal das Lob, das unsren nichtpatentierten Kollegen gezollt wird, über die Massen reichlich ausfällt, so machen wir deswegen nicht sofort den „Gring“ und bersten vor Eifersucht. — Wenn jener Passus unter uns Sekundarlehrern Aufsehen und böses Blut gemacht hat, so lag es nicht am *Lob*, das den nichtpatentierten Sekundarlehrern da gespendet würde, sondern an der auffallenden Zusammenstellung derselben mit denjenigen Mittellehrern, welche aus dem Gymnasium hervorgegangen sind.

Ein Wort zur Aufklärung

bedarf wohl der Artikel „Ein Anstaltsexamen“ in Nr. 46 dieses Blattes, da er geeignet ist, eine gute Sache in Misskredit zu bringen und das Andenken eines verdienten Mannes zu verunehrten.

Herr *Eugen Sutermeister* schildert nämlich ein Examen in einer *Taubstummenanstalt* und stellt dasselbe dar als ein „abgekartetes Spiel“, als ein „Schaugepränge“, als ein Mittel, „den Gönnern das Geld aus der Tasche zu locken“. Und jeder anständig denkende Leser muss Abscheu und Eckel empfinden vor dieser Anstalt.

Da nun Sutermeister seine Anstalt als „Anstalt auf dem Lande“ bezeichnet und *manche* Anstalt in unserer Schweiz „auf dem Lande“ liegt, auch nicht jeder Leser wissen kann, in welcher Anstalt S. seine Ausbildung empfing, so belastet er mit seinen ehrenkränkenden Angaben *alle diese Anstalten* und bringt also annähernd *unser gesamtes Taubstummenbildungswesen in einen üblen Geruch*.

Das darf nicht sein, und darum bemerke ich *aufklärend*, dass S. allein von einem Examen in der *Taubstummenanstalt Riehen bei Basel* berichtet.

Diese Anstalt entliess S. nach zehnjähriger Bildungszeit im Sommer des Jahres 1879. Zur Zeit des „Examens“ hatte er *angefangen*, Französisch zu lernen; somit liegt dasselbe mindestens weitere zwei Jahre zurück. Ich bemerke daher aufklärend, dass S. mit seinem „Anstaltsexamen“ recht eigentlich eine *Ausgrabung* vollzogen hat, denn dasselbe ist jedenfalls nicht unter 20 Jahre alt, und fast ebenso lange schlafet sein „früherer Direktor“, der würdige, verdienstvolle „Vater der Taubstummen“, W. D. Arnold, den letzten Schlaf, während dessen Mitarbeiter längst (die letzten im Sommer 1884) in andern Stellungen thätig sind.

Die Frage nun, was S. bewogen haben könnte, besagte Ausgrabung vorzunehmen, will ich lieber nicht stellen. Es scheint mir, dass ihm daran gelegen war, ein vernünftiges Prüfungsverfahren zu empfehlen. Gut! Ob er aber nach seiner Entlassung aus unserer Anstalt jemals wohl einer Prüfung in einer Taubstummenanstalt beigewohnt hat? Ich bezweifle das sehr, wenigstens bei mir ist er nicht gewesen. Um aber sagen zu können: „*Wenn ich Vorsteher wäre, so*“, sollte man doch nicht auf Antiquitäten zurückgreifen müssen! Und wenn er dennoch meinte, uns Taubstummenlehrern einen guten Rat schuldig zu sein, warum brachte er ihn nicht da, wo *alle* denselben finden konnten, in unseren *Fachschriften*?

Doch weiter! Dass das frühere Riehen noch etwas *mehr* konnte als blendende Prüfungen veranstalten (ich rede hier nicht pro domo, denn ich amtiere hier erst seit Herbst 1882 und die ganze Sache geht mich und meine Mitarbeiter daher eigentlich nichts an, und sie geht, wie ich meine,

heute niemanden etwas mehr an; aber damit „Recht Recht bleibe“, will ich nicht schweigen): *das* beweist S. selbst. Denn wenn ein „Taubstummer“ flott geschriebene und inhaltsreiche Aufsätze in allerlei Zeitschriften liefert, ja sogar „Lieder“ herausgibt, so muss er doch *eine vorzügliche Schule durchgemacht haben*. Wie es in dieser Schule herging, wie da mit viel Liebe, Geduld, Fleiss und Treue an den Zöglingen gearbeitet wurde: alles dies und mehr noch hat S. in seinem Büchlein „*Das Anstaltsleben eines Taubstummen*“ (Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern, Nr. 17) genugsam beschrieben. Und wer dieses Büchlein gelesen hat, der wird schwerlich begreifen, wie demselben eine Schmähung wie das „Anstalts-examen“ folgen konnte.

Zu diesem Examen, und zwar aus Billigkeitsgründen — denn Recht und Billigkeit dürfen immer noch auf Gehör rechnen — noch einige Worte.

S. teilt mit, wie zu diesem Examen alles und jedes „auswendig gelernt“ wurde. Ich billige das nicht, aber ich kann es verstehen, und der geneigte Leser merkt vielleicht auch etwas, wenn er sich vorzustellen vermag, er solle mit Kindern, die in einer *fremden Sprache* einen — sagen wir *guten* — Anfang gemacht hätten, eine Prüfung in Geschichte, Geographie, Rechnen u. s. w. ausführen. Würde er sich wohl auf die Sache — auch wenn, wie in der Taubstummenanstalt, der gesamte Unterricht in dieser Sprache erteilt würde — etwas sorgfältiger vorbereiten? Und wenn er hinzunimmt, dass der sel. Arnold mit zwei *nicht* patentierten Lehrerinnen und zwei jungen Lehrern arbeitete, so wird er mir wohl beipflichten, wenn ich meine, dass sich die Sachlage aus recht natürlichen Gründen erklären lässt. Ich wenigstens ziehe diese Art Erklärung einer anderen vor, die alles auf Betrug und Blendwerk zurückzuführen sucht, sonderlich bei Leuten, von denen ich weiss, dass sie auf Schritt und Tritt in hingebendster und erfolgreichster Arbeit ihre Pflicht gethan haben. (Siehe Sutermeister: „*Das Anstaltsleben eines Taubstummen*.“)

Ganz ähnlich stelle ich mich zu der Mitteilung S.'s, dass er gleich anfangs im französischen Sprachunterrichte „ein ganzes Lesestück mit langen Sätzen hinten in dem Buche“ habe auswendig lernen und gelegentlich der Prüfung vortragen müssen. Ich billige das auch nicht. Doch weiss ich bestimmt, dass Arnold grosses Gewicht legte auf einen Unterrichtsgegenstand, den die gewöhnliche Schule im fremdsprachlichen Unterrichte annähernd auch kennt — wenn auch nicht als Unterrichtsgegenstand —: *den Sprachunterricht*. Er ist bei Taubstummen — als eine Thätigkeit, die sie nicht oder nur sehr mangelhaft durch Gesicht und Gefühl kontrollieren können — einer der allerschwierigsten und zugleich fast der wichtigste. Als *reinem* Sprechunterrichte widmete ihm Arnold die ersten zehn Minuten jeder Stunde, während dem *Sprechen* der Zöglinge durch den gesamten Unterricht die äusserste Sorgfalt zugewendet wurde — eine

Praxis NB., durch welche Arnold im Taubstummenunterrichte geradezu vorbildlich geworden ist. — Wie wäre es nun, wenn S.'s Produktion nichts weiter gewesen wäre als eine Prüfung im *reinen Sprechen*, für eine Taubstummenschule jedenfalls ebenso berechtigt als überall eine Prüfung im *reinen Rechnen*? Dass S. den Sinn des Lesestücks nicht auffasste, ermöglichte es ihm, seine volle Aufmerksamkeit eben dem Sprechen zuzuwenden.

Natürlich weiss ich nicht, ob sich die Sache so verhalten hat, aber S. weiss es ebenso wenig, obgleich er daran beteiligt war. Oder wäre selbst ein *hörendes* Kind über alle Vorgänge bei einer Prüfung auf dem Laufenden?

Somit komme ich zu dem Resultate, dass S. sein „Anstaltsexamen“ samt seinem alten Wohlthäter ruhig schlafen lassen konnte, um so mehr, als er mit seinen an die „ollen Kamellen“ angeknüpften Vorschlägen doch etwas hinten nach kommt, was er wissen konnte, wenn er wollte. Gebessert hat er nichts, geärgert jeden, der Arnold und seine Leute gekannt, unserer Sache geschadet vielleicht, wenn ich auch hoffe, den einsichtigen Leser auf andere Gedanken gebracht zu haben. Jedenfalls aber hat er sich in dem schneidenden Hohn, den er über das „*traute Segenshaus in Dorfesmitte*“ (wie er sein altes Riehen ansingt) ausgegossen, kein schönes Denkmal gesetzt.

Doch auch ihm sei Billigkeit gewährt: *Er wusste nicht, was er that.*

A. Trese,

Inspektor der Taubstummen-Anstalt Riehen.

Das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins an die Sektionsvorstände.

Tit!

Das Central-Komitee hat Ihnen Folgendes zur Kenntnisnahme und Beratung zuzustellen:

1. Im Auftrage der Delegiertenversammlung wendete sich das Centralkomitee an die Sektionsvorstände, um die Namen und die Zahl derjenigen Lehrer und Lehrerinnen zu erfahren, welche sich unserer Vereinigung bis jetzt noch nicht angeschlossen haben. Von sämtlichen Sektionen, mit Ausnahme einer einzigen, sind diese Listen eingegangen. Es ergibt sich, dass dem Lehrerverein 76 Primarlehrer und 154 Primarlehrerinnen fernstehen. Ausserdem stehen abseits 58 Sekundarlehrer und 25 andere Lehrkräfte (Anstaltslehrer etc.). In der Stadt Bern wurde diese

Statistik nur auf die Primarlehrer ausgedehnt, da die Hochschul- und anderen Professoren nicht für unsere Sache interessiert werden können. Die Lehrer an den Sekundarschulen sind grösstenteils dabei. Das Centralkomitee hält dafür, die Agitation zur Vervollständigung unseres Mitgliederbestandes habe sich nach § 4 der Statuten hauptsächlich auf die Primarlehrerschaft der öffentlichen Schulen zu erstrecken.

In den 16 Sektionen Aarwangen, Bolligen, Brienz, Grafenried, Grindelwald, Jegenstorf, Laupen, Meiringen, Nidau, Oberburg, Obersimmenthal, Freibergen, Schwarzenburg, Schwarzenegg, Täuffelen und Utzenstorf sind sämtliche Lehrer und Lehrerinnen Mitglieder des Vereins. In 17 weitern Sektionen fehlen nur 1—2 Glieder des Primarlehrerstandes, in 19 andern nur 3—6. Grössere Lücken sind zu verzeichnen in den 11 Sektionen *Aarberg* (6 Lehrer, 8 Lehrerinnen); *Burgdorf* (1 Lehrer, 6 Lehrerinnen); *Delsberg* (5 Lehrer, 6 Lehrerinnen); *Erlach* (3 Lehrer, 8 Lehrerinnen); *Frutigen* (6 Lehrer, 13 Lehrerinnen); *Melchnau* (2 Lehrer, 10 Lehrerinnen); *Pruntrut* (10 Lehrer, 2 Lehrerinnen); *Schüpfen* (2 Lehrer, 5 Lehrerinnen); *Sigriswyl* (2 Lehrer, 5 Lehrerinnen); *Sumiswald* (5 Lehrer, 8 Lehrerinnen) und *Worb* (5 Lehrer, 9 Lehrerinnen). Bei diesen Angaben sind also überall nur die Angehörigen des Primarlehrerstandes verzeichnet, welche nun nach § 4 der Statuten zu gewinnen wären. Zu diesem Zwecke ist das Mittel der persönlichen Rücksprache das wirkungsvollste; die Sektionsvorstände sind deshalb freundlichst gebeten, diese unserm Verein fernstehenden Glieder der Primarlehrerschaft persönlich aufzusuchen und zum Eintritt in den Verein zu veranlassen. Zur Orientierung derjenigen, welche dieses Pensum übernehmen, liegt hier ein kurzer summarischer Bericht über Zweck, Ziel, Thätigkeit und Errungenschaften des Lehrervereins bei,* welcher bei der Agitation in zweckentsprechender Weise zu verwenden ist.

2. Die Sektion Bern-Stadt unseres Vereins beantragt, der bernische Lehrerverein möchte alle diejenigen Geschäfte, Vereine etc., welche im „Amtlichen Schulblatt“ inserieren, auf den *Index* setzen, d. h. die Mitglieder beauftragen, bei ihren Einkäufen diese Geschäfte zu *ignorieren*. Das Centralkomitee übermittelt hiermit diesen Antrag sämtlichen Sektionen zur Begutachtung.

Wie unsern Mitgliedern bekannt ist, wurde das „Amtliche Schulblatt“ im April dieses Jahres gegründet, angeblich, weil es ein Bedürfnis sei, für die Mitteilungen der Erziehungsdirektion ein ständiges Blatt herauszugeben. Der Regierungsrat beschloss, das Blatt habe monatlich einmal zu erscheinen; die Erziehungsdirektion fand aber das nicht genügend und kündigte schon in der ersten Nummer an, dass das Blatt zweimal im Monat erscheinen werde. Dieser Beschluss der Erziehungsdirektion lässt

* Derselbe wird in der nächsten Nummer publiziert.

darauf schliessen, dass es derselben nicht um die Beseitigung eines Bedürfnisses zu thun war, sondern um die Unterdrückung der übrigen Schulblätter, besonders des „Berner Schulblattes“. Diese Absicht tritt noch deutlicher zu Tage in dem Bestreben der Erziehungsdirektion, den Schulblättern durch die Aufnahme von *Privatinseraten* ins „Amtliche Schulblatt“ Schaden zuzufügen. Denn zu welchem andern Zwecke braucht sonst das „Amtliche Schulblatt“ Privatinserate? Jedenfalls nicht zur Deckung der Kosten für die Herstellung des Blattes, da die Inserate demselben *gar nichts* eintragen, ja wahrscheinlich sogar Kosten verursachen. Infolge der Aufnahme von Privatinseraten kann nämlich das „Amtliche Schulblatt“ nicht portofrei versandt werden und die Portokosten verschlingen die Inserateinnahmen. Es liegt also auf der Hand: die Inserate haben keinen andern Zweck, als den Schulblättern in diesem Punkte Konkurrenz zu machen und die Konkurrenz auf diesem Gebiete ist wirksam, da das „Amtliche Schulblatt“ eine grössere Auflage hat und gratis versandt wird.

Das „Amtliche Schulblatt“ hat denn auch den übrigen Schulblättern bedeutend geschadet und besonders dem „Berner Schulblatt“ einen erheblichen Ausfall an Inserateinnahmen verursacht. Der Lehrerverein, welcher von diesem Schlag ebenfalls mitgetroffen wird, hat die Pflicht, sich seiner Vereinsorgane anzunehmen und dafür zu sorgen, dass diese Zeitungen ihre Unabhängigkeit behalten. Deshalb ist das Centralkomitee der entschiedenen Meinung, es sollte dem Antrage der Sektion Bern-Stadt Folge gegeben werden. Die Sektionsvorstände werden hiermit ersucht, möglichst rasch (wenn nötig auf dem Cirkulationswege) die Meinung ihrer Sektionsangehörigen zu vernehmen und dem Centralkomitee auf dem beiliegenden Frageschema Antwort zu geben. Die Sektionen, welche bis Neujahr nicht antworten, werden zu den Annehmenden gezählt.

3. Zur Vermeidung weiterer Portokosten legen wir hier gleich ein Frageschema mit statistischen Fragen zu handen des Jahresberichts bei. Wir bitten Sie, die Fragen pünktlich auszufüllen und uns das Schema so schnell als möglich wieder zuzustellen und das Resultat der unter Punkt 1 dieses Cirkulars erwähnten Bemühungen nicht abzuwarten.

Zugleich erhalten Sie hier das Formular für die Rechnungsablage, welches wir ebenfalls so rasch als möglich auszufüllen und zurückzusenden bitten.

4. Das Centralkomitee erinnert die Sektionsvorstände an die in den Vereinsorganen publizierten Beschlüsse der letzten Delegiertenversammlung über ein gemeinsames Vorgehen in der Fürsorge für die Instandhaltung und Verschönerung der Gärten und Anlagen bei den Schulhäusern. Die Thesen und Beschlüsse, welche ganz ausführlich publiziert waren, brauchen hier nicht noch einmal wiederholt zu werden. Die Meinung der Versammlung ging dahin, dass ein Vorgehen in dieser Sache den einzelnen Sektionen

überlassen bleiben müsse, und es sollte dann alljährlich im Herbst Bericht gegeben werden, was für Vorkehren in dieser Angelegenheit getroffen worden seien. Ein solcher Bericht ist von keiner Seite eingelaufen; das Centralkomitee ersucht deshalb die Tit. Vorstände, die erwähnten Beschlüsse nochmals nachzulesen und die dort vorgesehenen Massregeln zu ergreifen.

5. Das Centralkomitee erlaubt sich, den Sektionen die Anregung zu unterbreiten, es möchte alljährlich um die Jahreswende herum in jeder einzelnen Sektion oder doch in jedem Amtsbezirke eine kleine gesellige Feier abgehalten werden, wie dies in der Stadt Bern geschieht. Das Bedürfnis nach geselliger Vereinigung ist überall vorhanden, und ganz besonders ist es die Lehrerschaft, welche bei ihrem schweren Berufe einige Stunden der Erheiterung und des fröhlichen Beisammenseins gar wohl brauchen kann. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass, wie es in Bern der Brauch ist, ein pädagogischer oder allgemein wissenschaftlicher Vortrag vorausgehen kann. Für diese Feier möchte vielleicht der Titel „*Pestalozzifeier*“ am besten passen. In Bern wickelt sich diese Feier, welche immer an einem Samstag abgehalten wird, jeweilen nach folgendem Programm ab:

11—1 Uhr. Wissenschaftlicher Vortrag. Chöre. Begrüssung etc.

1 „ Einfaches Bankett und nachher Abwicklung eines musikalischen und theatralischen Programms.

6 „ Schluss der Feier.

Dieses Festprogramm kann allen Sektionen als ein einfaches und doch passendes und anregendes bestens empfohlen werden.

Das Centralkomitee erwartet auch über diesen Punkt die Rückäusserung der Sektionen.

Bern, 15. Dezember 1897.

Für das Centralkomitee :

Der Präsident :

A. Leuenberger.

Der Sekretär :

H. Müerset.

Schulnachrichten.

Société pédagogique du Jura. (Corr.) Après avoir rejeté une proposition de M. Landolt, inspecteur secondaire, tendante au renvoi à une séance ultérieure de la discussion du rapport présenté par la commission nommée à l'assemblée générale du 31 juillet dernier, et chargée de l'étude de la question de la réorganisation des écoles normales jurassiennes, l'assemblée de la société pédagogique du Jura, réunie en séance extraordinaire à Delémont le 11 décembre, a voté les conclusions suivantes :

I. Une réorganisation des écoles normales jurassiennes est urgente.

II. La formation des instituteurs jurassiens doit se faire dans une école normale.

III. L'école normale des instituteurs doit être transférée ailleurs qu'à Porrentruy.

IV. a) Elle est soumise au régime de l'externat.

b) L'école normale des institutrices comprendra trois classes successives; la durée des cours reste fixée à trois ans.

V. Une bonne école d'application est un complément indispensable pour l'éducation professionnelle future des membres du corps enseignant.

VI. On exigera, à l'examen d'admission, comme minimum de connaissances, le programme de l'école primaire supérieure.

VII. Le programme des écoles normales est à réviser: il y a lieu d'y ajouter, pour les jeunes gens, l'économie nationale, et pour les jeunes filles, l'économie domestique.

VIII. Le traitement des maîtres doit être en rapport avec l'importance de leurs fonctions.

Das „Amtliche Schulblatt“. Das „Intelligenz-Blatt“ schreibt: Mit der Notiz, welche das Intelligenzblatt letzthin über die Stellungnahme der Lehrerschaft gegen das Amtliche Schulblatt brachte, hat es seine Richtigkeit. Die städtische Sektion des bernischen Lehrervereins hat beschlossen, an das Centralkomitee dieses Vereins eine Eingabe zu richten, es seien alle Geschäfte, welche im amtlichen Schulblatt inserieren, von der Lehrerschaft zu ignorieren. Die Lehrerschaft hat ganz recht, wenn sie sich gegen den Druck von oben kräftig wehrt. Im Intelligenzblatt ist in einem Leitartikel ausführlich dargethan worden, wie der Erziehungsdirektor den Beschlüssen der Regierung entgegen handelt, indem er das Amtliche Schulblatt zweimal im Monat erscheinen lässt. Desgleichen wurde der Beweis erbracht, wie die Erziehungsdirektion durch die Aufnahme von Inseraten ins Amtliche Schulblatt den Lehrmittelkredit belastet -- alles das nur, um das Berner Schulblatt, welches sich nicht scheut, die Wahrheit zu sagen, zu schädigen und zu unterdrücken. Aber bange machen gilt nicht! Das Redaktionskomitee des Berner Schulblattes erliess im April dieses Jahres einen Aufruf an die Lehrerschaft, in welchem die Stellung des Berner Schulblattes zum Amtlichen Schulblatt und damit das Verhältnis zwischen der Lehrerschaft und der Erziehungsdirektion gehörig auseinandergesetzt wurde. Dieser Aufruf, welcher an die Solidarität der Lehrerschaft appellierte, führte dem Schulblatt über 100 neue Abonnenten zu, d. h. die Abonnentenzahl stieg mit einem Schlage von 1000 auf 1100. Damit ist schon ein Wink gegeben, dass die Lehrerschaft ihr Organ vorläufig noch nicht aufgeben will. Allein mit dieser Abonnentenvermehrung ist nicht alles gethan. Das Amtliche Schulblatt schädigt mit jeder Nummer das Berner Schulblatt durch den Entzug von Inseraten. Das Redaktionskomitee richtete deshalb eine Eingabe an die Regierung, es möchte ein anderer Modus der Herausgabe des Amtlichen Schulblattes gefunden werden, resp. die Regierung möchte die Erziehungsdirektion veranlassen, die Beschlüsse der Regierung auszuführen. Allein auf diese Eingabe ist keine Antwort erfolgt. Die Lehrerschaft thut unter diesen Umständen gut, auf alles weitere Bauchrutschen zu verzichten und sich ihr Recht selber zu holen. Wir zweifeln nicht daran, dass das Centralkomitee den Antrag der Sektion Bern annehmen und den Sektionen zur Genehmigung unterbreiten wird, und dass die Lehrerschaft des ganzen Kantons einmütig zusammenstehen wird, um sich für ihre Selbständigkeit zu wehren.

Bernischer Lehrerverein. Sektion Belp. Die letzte Versammlung hörte mit gespannter Aufmerksamkeit ein Referat des Hrn. Rellstab an: Geschichte von Belp und Umgebung von der Urzeit bis in die Gegenwart. Das grosse Interesse, das man der historischen Forschung entgegenbringt, hat seinen guten Einfluss auf die Erteilung des heimatkundlichen Unterrichts in der Schule. Die sehr fleissige Arbeit wurde daher wärmstens verdankt.

Sodann wurde beschlossen, das Vorgehen der Sektion Bern-Stadt, den Boykott der unser Vereinsorgan ignorierenden Geschäfte betreffend, zu unterstützen. Als Delegierte an die Hauptversammlung wurde, im Interesse der Sache und zur Abwechslung, eine Lehrerin ausgeschossen.

Indem noch dem Bedauern über den kläglichen Ausgang der Initiativbewegung Ausdruck gegeben wurde, wünschte man einen bedeutenden Zuwachs von bernischen Mitgliedern in den Schweiz. Lehrerverein, um womöglich dessen Centrum nach Bern zu verlegen. Sie sehen, wir gehören nicht zu den Fahnenflüchtigen!

M.

Fortbildungsschule. (-m-Korresp.) In der Abhandlung: „Zum Unterricht in den obligatorischen Fortbildungsschulen des Kantons Bern“ sind bei den einzelnen Unterrichtsdisciplinen mit Ausnahme der Buchhaltung für die auf der Stufe der Fortbildungsschule geeigneten Lehrmittel genannt worden. Dass nicht ein Nämliches auch bei der Buchhaltung geschah, ist nicht etwa auf Animosität gegenüber einem Verfasser zurückzuführen, sondern es passierte dies lediglich im Drange und der Eile der Arbeit. Doch wir wollen das Versäumte hier nachholen, nach dem Grundsätze: Was dem einen Recht, ist dem andern billig. Es sei hier besonders empfohlen: Ferd. Jakob: „Leitfaden der Rechnungs- und Buchführung“. Verlag: W. Kaiser, Bern.

Grafenried. (Korr.) Hier starb anfangs dieses Monats Oberlehrer Andreas Hulliger nach einer gesegneten Wirksamkeit von circa 44 Jahren. Ein thatenreiches Leben hat mit ihm seinen Abschluss gefunden. Das von nah und fern zahlreich besuchte Leichenbegägnis legte denn auch ein bereutes Zeugnis ab von der dankbaren Anerkennung, welche der Hingeschiedene sich allerseits erworben hat. Wir hoffen, in einer der nächsten Nummern dieses Blattes ein ausführliches Lebensbild des verehrten Kollegen zu finden.

Meiringen. In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats ist in der Goldern das um Fr. 7000 brandversicherte Schulhaus total niedergebrannt. Lehrer Amacher konnte nur den kleinern Teil seines ungenügend versicherten Mobiliars retten.

Lauperswyl. (Korresp.) Sämtliche Schulklassen von Mungnau, Ebnet und Frittenbach mussten der Masern wegen geschlossen werden.

* * *

Zürich. Im Geschäftsbericht der Zürcher Centralschulpflege für das Jahr 1886 befindet sich folgende Übersicht über die Lehrerbesoldungen der Stadt:

| Franken | Primarlehrer | Sekundarlehrer |
|-----------|--------------|----------------|
| 2500—3000 | 23 | — |
| 3001—3500 | 55 | 2 |
| 3501—4000 | 106 | 18 |
| 4001—4500 | 36 | 36 |
| 4501—5000 | | 9 |
| 5001—5500 | | 4 |
| | | s. |

Litterarisches.

Neue Chor- und Wettgesänge. Die Firma Zweifel & Weber in St. Gallen hat nach den drei bisher erschienenen Heften, Chor- und Wettgesänge bekannter Liedermeister enthaltend, ein viertes Heft mit 12 Liedern für Frauenchor herausgegeben. Die Namen der Komponisten bürgen für die gute Qualität des Stoffes. Die Lieder sind alle hübsch erfunden und leicht singbar. Von den drei Nummern, welche auch als Reigen gesungen werden können, wird sich die erste wegen ihren knappen Rythmen und einfachen Harmonien am besten dazu eignen. Für Schülerechöre können die besprochenen Lieder des Textes wegen nicht verwendet werden. Bei Herausgabe eines neuen Liederheftes für Frauenchor würden wir es lieber sehen, wenn der vierstimmige Satz wegfallen würde. Auch finden wir den Preis von 70 Pfennig für drei Bogen etwas hoch. Im übrigen aber — wie gesagt — findet das Heft unsern Beifall und wird sich sicher mit den zumeist muntern Liedern bald Freunde erwerben. M.

Die Berner Chronik des Diebold Schilling. 1468—1484. Im Auftrage des historischen Vereins des Kantons Bern herausgegeben von Gustav Tobler. I. Band. Bern. Verlag von K. J. Wyss. Preis subskr. Fr. 6, nachher Fr. 7.

Der vorliegende, schmuck ausgestattete Band reiht sich den schon herausgegebenen Chroniken Berns — die Cronica de Berno, der Conflictus Laupensis, die Chronik Justingus, die sog. Tschachtlanchronik und Türing Fricker — würdig an. Diebold Schilling hat bekanntlich selber an den Burgunderkriegen teilgenommen, und deshalb ist seine Chronik die beste und vornehmste Quelle für die Jahre 1468—1484. Der ersten Bearbeitung, welche vom Jahre 1743 datiert, warf man mit Recht Unvollständigkeit und Mangel an Sorgfalt und kritischer Aufmerksamkeit vor. Prof. Dr. Tobler hielt sich in seiner Ausgabe hauptsächlich an die ältere und reichhaltigere Handschrift der Zürcher Stadtbibliothek. Der vorliegende Band schliesst mit einem grossen Lied „so vom striit ze Granson gemacht wart“, orientiert somit über die Anfänge der Burgunderkriege bis zur Beuteverteilung von Grandson. Mannigfaltige Erläuterungen, die den Text begleiten, zeugen vom grossen Geschick und gelehrt Verständnis des Verfassers. J. J.

Verschiedenes.

Basler-Gebäck. Als eines der ältesten Gebäcke dürfen die Basler-Leckerli bezeichnet werden. Solche erfreuen sich als Dessert mit Recht stets wachsender Beliebtheit, besonders gilt dies vom echten Basler Produkt. Das weitaus bedeutendste Versandgeschäft in diesem Artikel ist wohl die Leckerlifabrik Riggensbach in Basel, deren Fabrikat als vorzüglich bekannt ist.

Im Hinblick auf die kommende Festzeit gestatten wir dieser Notiz die gewünschte Aufnahme. Möge die Erweiterung der diesfallsigen süßen Vaterlandskunde wohl bekommen. (D. Red.)

Briefkasten.

K. in O., S. in H., F. in M. u. J. in L.: Folgt in nächster Nummer. — **J. in B.:** Sie sehen, dass der Gegenstand genügend besprochen wird. — **B. in Gdlw.:** Habe nichts von einem solchen Schriftchen erfahren können. — **L. in L.:** Aber du mein Gott, auch heute noch lebt der Mensch nicht von Brot allein. — **K. in Z.:** Nur Würmer kriechen auf dem Boden und fressen Erde.

Sitzung der Kreissynode Laupen. Mittwoch den 22. Dezember 1897, vormittags 10 Uhr, in Laupen.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Stellvertreterin

gesucht an eine deutsche Unterschule im Jura auf Mitte Januar für 2—3 Wochen. Auskunft gibt und Offerten nimmt entgegen der Kassier des Schulblattes, Herr Sekundarlehrer Schmid in Bern. (Zehnermarke beilegen.)

Tafel-Leckerli.

Ausgezeichnete echte Basler Qualität, 2 Kilos-Büchse à Fr. 5 gegen Nachnahme empfiehlt höflichst (H 4530 Y) Leckerlfabrik Rickenbach, Basel.

Stellvertretung

an einer obären Primarklasse oder an einer Sekundarschule (in sprachlicher Richtung) übernimmt ein Lehrer mit sehr guten Ausweisen über praktischen Dienst.

Sich zu wenden an Herrn Sek.-Lehrer Schmid in Bern.

Zu verkaufen

Der Unterzeichnete hat „Pierers Universal-Konversations-Lexikon“, 6. Aufl. 1875—79, in 18 gut erhaltenen Bänden für Fr. 32.— zu verkaufen.

Eduard Holzer, Seminarlehrer, Hofwyl.

Festgeschenke

Das Reich der Erfindungen von Dr. H. Samter, 1898. 1028 Seiten, 534 Abbildungen nur Fr. 6.50.

Das Buch der Tierwelt von W. Lackowitz, 944 Seiten, 400 Abbildungen nur Fr. 5.50.

Grösstes Lager in Jugendschriften für Schulbibliotheken.

Verzeichnisse gratis.

Vergissmeinnicht, klassische und christliche, à Fr. 1.35 und mehr.

Jeremias Gotthelfs Werke in allen Ausgaben. (Cotta: 4 Bände à 70 Cts., Springer: 5 Bde à 3.35, Zahn: 4 Bde mit Goldschnitt à 12.50.)

Kirchengesangbücher

in allen Preislagen von Fr. 1.25 an.

Roseggers neueste Schriften: Waldjugend Fr. 8, Mein Weltleben Fr. 6.70, Das ewige Licht 6.70, Der Waldvogel 6.70, Als ich noch jung war 6.70.

Bilderbücher — Spiele — Geschenkartikel aller Art.

Illustr. Weihnachtskatalog auf Wunsch gratis.

W. Kaiser, Bern

Verlag : Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Neu sind die Nummern 161—65 und 171—75 von

„Freundliche Stimmen an Kinderherzen“

Eine Serie von 175 verschiedenen, beliebten

Weihnachts- und Sylvesterbüchlein,

die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendliteratur sind. Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind es freundlich unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Cts.

☞ Für Lehrer und Schulbehörden, wenn von der Verlagsbuchhandlung des Art. Institut Orell Füssli direkt bezogen à 10 Cts. per Stück gegen Nachnahme.

Es erschienen dieses Jahr wieder *zwei Nummern*, 164 und 165, mit farbigen Bildern. Der Preis dieser farbig illustrierten Nummern beträgt für Gesamtbezüge durch Lehrer und Schulbehörden 20 Cts. und im Buchhandel 35 Cts.

Orell Füsslis

Portrait-Mappe für das Schweizervolk.

II. Serie Gruppe C und D :

Lehrer der Volksschule. — Lehrer an Mittelschulen.

Preis per Mappe 80 Cts.

Beliebte Theaterstücke.

Schweizer in Berlin oder s'Annebäbeli vo Lützelflüh, Singspiel für 3 Herren u. 4 Damen, Preis Fr. 1.—, **Im Dienste des Vaterlandes**, 4 H. u. 5 D., 60 Cts., **Trölhans**, 6 H. u. 7 D., Fr. 1.20, **Im Bivouak**, 5 H., 50 Cts., **Wichsisämi**, 3. H. u. 3 D., 60 Cts., **Höllemaschine**, 4 H. u. 2 D. (oder 6 Herren), 80 Cts., **De Rächt**, 3 H. u. 2 D., 80 Cts., **Die Hexe**, 9 H. u. 5 D., 60 Cts. Verlag von **J. Wirz, Grüningen** (Zürich).

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Von den **Berner Schriften** ist Nr. 27 erschienen mit folgendem Inhalt:

Michael Kohlhaas.

Eine Erzählung von **Heinrich von Kleist**.

Verkaufspreis 20 Rappen.

Ferner:

Weihnachtsgabe an die Jugend.

— Zwei Märchen —

von Robert Reinick.

Verkaufspreis 10 Rappen.

☞ **Vorrätig in allen Depots.** ☞

Jeder Abonnent hat
das Recht zum
Bezuge sämtlicher
illustrierten Bände
der Hausbibliothek
des Intelligenzblattes
zu nur
25 Cts.
per Band.

Lehrer und Lehrerinnen sowie Lehramtskandidaten

Das Intelligenzblatt
steht jederzeit
für die Interessen der
Schule und der
Lehrerschaft ein, was
auch allgemein
anerkannt wird.

Intelligenzblatt

Tagesanzeiger für die Stadt und den Kanton Bern
zum reduzierten Preise

von nur

Fr. 4.50 per Halbjahr

(25 % Ermässigung)

Abonnementsbestellungen

Die illustrierte Beilage
„Alpenrosen“
enthält eine Fülle
reizender Erzählungen,
sowie Schilderungen
aus dem engern
und weitern Vaterland.

nimmt entgegen

die

Administration des Intelligenzblattes

Marktgasse 44

Bern.

Wer das
„Intelligenzblatt“
jetzt abonniert
erhält dasselbe bis Ende
Dezember
gratis und franko
zugesandt.